
Einheitsgemeinde Stadt Barby

Amtsblatt der Stadt Barby

und ihrer Ortsteile

Barby (Elbe), Breitenhagen, Glinde, Gnadau, Groß Rosenberg, Lödderitz,
Pömmelte, Sachsendorf, Tornitz, Wespen und Zuchau



Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Barby

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Barby.....113-114

B. Amtliche Bekanntmachungen der Ortsteile

C. Sonstige Mitteilungen

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Barby**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Barby für das Haushaltsjahr 2022 .

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Stadtrat in der Sitzung am 31.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Barby voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	15.961.000 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.046.100 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.597.400 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.313.400 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.694.300 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.160.200 EUR
d) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.600 EUR
e) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	440.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 6.202.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	372 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

369 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen und Instandhaltungen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO LSA wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

Stadt Barby, den 29.04.2022


.....
(Unterschrift Bürgermeister – Torsten Reinharz)

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung LSA zur Einsichtnahme vom 03.05.2022 bis 18.05.2022 im Rathaus, Zimmer 21 während der üblichen Öffnungszeiten (Dienstag vom 9 Uhr bis 12 Uhr bzw. 13 Uhr bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr bzw. 13 Uhr bis 16 Uhr) öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 der Kommunalverfassung LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 29.04.2022 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Hi579/2022 erteilt worden.

Stadt Barby, den 29.04.2022


.....
(Unterschrift Bürgermeister – Torsten Reinharz)

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Ortsteile****C. Sonstige Mitteilungen****Impressum**

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Barby
nach Bedarf
Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby
Büro des Bürgermeisters, 1 OG Zimmer 11

Die Stadt Barby ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Herrn Torsten Reinharz.